



Stadtbücherei

15.11.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schmees

Telefon: 492-4202

Schmees@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Einführung eines Kulturtickets für junge Menschen

Beratungsfolge

23.11.2023	Kulturausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024/2025 ein Kulturticket für Junge Menschen einzuführen. Empfänger sind alle Schüler\*innen, die eine Schule in Münster besuchen.
2. Die Verwaltung möge prüfen, ob Berufsschüler\*innen und Auszubildende ebenfalls die Voraussetzung für das Kulturticket für Junge Menschen erfüllen - der Status als Schüler ist entscheidend, nicht das Alter – die Ausgabe könnte an den Schulen erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung der citeq die technische Basis für die Nutzung des Tickets zu entwickeln, bzw. geeignete Lösungen am Markt zu recherchieren. Gewünscht ist eine Smartphone-App, die mittels QR-Code-Scan die tatsächliche Nutzung der enthaltenen Angebote exakt abrechenbar macht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit möglichen Kulturpartner\*innen ein attraktives Angebot auszuhandeln und dies laufend, spätestens jährlich zu evaluieren und flexibel anzupassen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kulturausschuss Ende 2024 einen Evaluationsbericht sowie einen weiterführenden Kostenplan vorzulegen.
6. Die Ratsanträge A-R/0004/2021 „Einführung eines Kulturtickets für Auszubildende der CDU Fraktion vom 06.02.2021 sowie A-R/0015/2022 „Ein Kulturticket für junge Menschen in Münster“ von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und der Ratsgruppe Volt sind formell erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0404	Stadtbücherei und Förderung von Büchereien freier Träger	2024ff		
Zeile	16	Sonst. ordentliche Aufwendungen		100.000	
Zeile	11	Personalaufwendungen		70.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

### **Begründung:**

#### **I. Anlass:**

Mit Antrag Nr. A-R/0015/2022 vom 29.03.2022 haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und der Ratsgruppe Volt beantragt die Verwaltung zu beauftragen ein Kulturticket für junge Menschen einzuführen. Dafür wurden in den Haushalt 2023 50.000 Euro sowie in den Folgejahren bis 2026 100.000 Euro bereitgestellt.

Außerdem hat die CDU Fraktion mit Antrag Nr. A-R/0004/2021 vom 10.02.2021 beantragt die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung eines Kulturtickets für Junge Menschen auch für Auszubildende zu prüfen und in die Wege zu leiten. Hierfür wurden bislang keine Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt. Dennoch soll dieser Ratsantrag im weiteren Verfahren ebenfalls geprüft werden.

#### **II. Vorüberlegungen:**

Ein niederschwelliges und zielgruppengerecht gestaltetes Kultur- und Freizeitangebot in Form eines Kulturtickets für Junge Menschen, das mit dem Büchereiausweis gekoppelt ist, ist im hohen Maße dazu geeignet, Strahlkraft in folgenden Feldern entwickeln:

##### **1. Teilhabe und Chancengleichheit**

Das Kulturticket für Junge Menschen soll ermöglichen, unabhängig vom Einkommen der Eltern und eigenen finanziellen Mitteln einen einfachen, unbürokratischen Zugang zu Kulturangeboten der Stadt Münster zu erhalten. Durch die Nutzung einer App und die Verknüpfung mit dem Büchereiausweis können die jungen Menschen in ihrem Mediennutzungsverhalten einerseits zeitgemäß abgeholt und andererseits weiter gezielt gestärkt werden. Das Kulturticket für Junge Menschen schafft Zugänge zu bestehenden und neuen Angeboten, deren Wahrnehmung bislang als zu aufwändig oder nicht relevant wahrgenommen werden.

Über die Schulen können alle Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet kontinuierlich, zuverlässig und zielgerichtet erreicht werden. Auf dem Wege der dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit kann kulturelle Teilhabe konkret mit Leben gefüllt und eine von Schulform und Einkommen unabhängige Chancengleichheit im Bereich der kulturellen Bildung mit attraktiven Angeboten messbar ausgebaut werden. Damit kann das Kulturticket sich auch langfristig günstig auf Bildungs- und Erwerbsbiografien auswirken.

## **2. Stärkung der lokalen und regionalen Initiativen der Jugendhilfe, Trägern von Kulturangeboten und der freien Szene durch Vernetzung, Bündelung und Sichtbarmachung von Angeboten:**

Das Kulturticket für Junge Menschen unterstützt Kulturpartner\*Innen bei der jugendgerechten Ausrichtung ihres Angebotes durch den Austausch im professionellen Netzwerk. Dies erhöht die Aussicht auf eine Reichweitenerhöhung kultureller Angebote und für die Erschließung neuer Publikumskreise.

Die Teilnahme an den Angeboten der Kulturpartner\*Innen wird durch die Kostenfreiheit bzw. die Rabattierung für die Zielgruppe attraktiv und die Kinder und Jugendlichen werden risikobereiter – sie besuchen Orte und Veranstaltungen, die sie sonst ignoriert hätten. So profitieren die Anbietenden von einer gesteigerten Wahrnehmung und Bindungen eines (nach)wachsenden Publikums.

## **3. Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft**

Indem Zurückhaltung und Berührungsängste abgebaut, altersgerechte Kultur- und Bildungsangebote ausgebaut und der Zugang zur einer lebendigen Stadtgesellschaft erleichtert werden, bieten sich neue Zukunftsperspektiven für Kultureinrichtungen, die bislang auf ein älteres Publikum angewiesen sind. Das Kulturticket für Junge Menschen bietet darüber hinaus konzeptionell viel Potenzial und Anschlussmöglichkeiten für medienpädagogisch begleitete, generationenübergreifende Veranstaltungsformate.

## **III. Abgrenzung des Kulturticket für Junge Menschen zu vergleichbaren Angeboten**

Für junge Menschen existieren auf kommunaler, aber auch landes- und bundesweiter Ebene derzeit mehrere konkurrierende Angebote:

- Münstercard (kostenpflichtig -> Touristen)
- MünsterPass (für Menschen mit geringem Einkommen)
- Kulturliste (für Menschen mit geringem Einkommen)
- AZUBICARD (IHK – Ermäßigungen und Rabatte)
- Kulturpass des Bundes (200,- Euro für 18-Jährige)
- Kultursemesterticket (AStA -> Studenten)
- Außerdem gibt es Rabatte für Schüler und freien Eintritt in städtische Museen

Die **AZUBICARD** oder der **Münster-Pass** werden ohne Gegenleistung/Kompensation von den Partnern unterstützt – sieht man von kostenloser Werbung auf den Projekt-Webseiten ab. Dafür gibt es Rabatt, Preisreduzierungen oder Restkarten an der Abendkasse.

Die **Kulturliste** bietet Tickets zu einzelnen Veranstaltungen oder für einen Zeitraum an, die Kulturpartner zur Verfügung stellen (Theater, Sport, Kino)

Ähnlich aber umfangreicher ist das Angebot des **Kultursemestertickets**, das allerdings alle teilnehmenden Partner pauschal entschädigt: Die **Kosten betragen in 2022 etwa 260.000 Euro**.

Alle Angebote bieten jeweils nur geringe Vergünstigungen, Kontingente und ein begrenztes Angebot. Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen findet in diesen Angeboten kaum Berücksichtigung. Der Zugang ist mit formalen Hürden verbunden und/oder richtet sich an ohnehin kulturraffine Personengruppen. Ausnahme ist der **Kulturpass**, der erstmalig 2023 ausschließlich ab 18-Jährigen zugutekommt und dessen Budget von 200 € frei bei den teilnehmenden Partnern ausgegeben werden kann, also zum Beispiel für Konzerte, Theater aber auch Bücher und CD/Vinyl, jedoch beispielsweise nicht für den Büchereiausweis.

#### **IV. Ideen zur Umsetzung eines Kulturtickets für Junge Menschen in Münster:**

##### **1. Berechtigte**

Zielgruppe für das Kulturticket für Junge Menschen sind grundsätzlich Schülerinnen und Schüler, die in Münster eine Schule besuchen. Entscheidend ist der Status „Schüler/ Schülerin“. Anders als bei vergleichbaren Angeboten spielen Alter und Einkommensverhältnisse keine Rolle.

Die Gruppe der Vorschüler, Kindergartenkinder, also der Gruppe U6, wird zunächst bei der Umsetzung nicht berücksichtigt, da sie bereits in vielen Einrichtungen kostenlosen oder vergünstigten Zugang erhält und vielleicht nach ersten Erfahrungen in die Gruppe der Berechtigten aufgenommen werden kann.

Ob perspektivisch Auszubildende und Berufsschüler\*innen vom Kulturticket für Junge Menschen profitieren können sollen, ist derzeit noch offen, wird jedoch mitgedacht.

##### **1.1. Zahl der Berechtigten**

Laut den Daten des Statistischen Amtes der Stadt Münster besuchten im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 50.958 Schülerinnen und Schüler eine Grundschule, eine weiterführende Schule oder die Berufsschulen in Münster. Darin enthalten sind auch nicht städtische Schulen (Schulen des LWL, Bischöfliche Schulen und Schulen in anderer Trägerschaft). Pro Jahr kommen etwa 2.700 neue Schüler\*innen (Einschulung oder Zuzug) hinzu, die die Schulabgänger\*innen ersetzen.

Grund & Förderschulen:	13.803 Schüler*innen
Haupt- & Real- und Sekundarschulen:	4.327 Schüler*innen
Gymnasien (SI + SII)	11.579 Schüler*innen
Gesamtschulen (SI + SII)	3.425 Schüler*innen
Waldorfschulen (Primar, SI + SII)	439 Schüler*innen
<b>Gesamt</b>	<b>33.397 Schüler*innen</b>
<b>Zusätzlich an Berufskollegs</b>	<b>17.561 Schüler*innen</b>

Die Zahl der Berechtigten zum Ratsantrag A-R/0015/2022 (Kulturticket für Junge Menschen) beträgt 33.397 Schüler, die Zahl der Berechtigten zum Ratsantrag A-R/0004/2021 (Kulturticket für Junge

Menschen, ergänzt um die Auszubildenden) 17.561 Personen – beide Gruppen zusammen: **50.598 Berechtigte**.

## 2. Nutzung des Angebots

Da es derzeit weder Erfahrungen noch belastbare Zahlen gibt, wurden ähnliche Angebote anderer Städte untersucht. Die wenigen Angebote, die es bereits gibt, wurden zu Zeiten oder in der Folge von Corona gestartet. Anhand dieser ersten Erfahrungen kann – unter Berücksichtigung der münsterspezifischen Angebote – eine erste Annahme formuliert werden.

Die ersten Schätzungen zeigen allerdings, dass die bereitgestellten Mittel beim derzeit sehr offen gedachten Konzept nicht auskömmlich sein werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die bei gleichbleibender Höhe der Mittelzuweisung die Konditionen stärker reglementiert bzw. Vereinbarungen zur Beschränkung des Angebots getroffen werden müssen.

Im Angebot enthalten sein sollen bereits in der Startphase die städtischen Angebote (Museen, Theater, Stadtbücherei), die nicht-städtischen Theater, Museen, der Allwetterzoo, Veranstaltungsorte wie der Hot Jazz Club, die Kinos. Zusätzlich sollen mit weiteren außerschulischen Kultur- und Bildungseinrichtungen wie der VHS und der Musikschule Angebote entwickelt werden, die bereits heute schon kostengünstigen Zugang zu Bildung ermöglichen.

Um das finanzielle Risiko für Stadt und Kulturpartner gering zu halten und ein möglichst breites Angebot zu realisieren, ist die Erfassung/Abrechnung der tatsächlichen Besuche per App geplant. Das ist für die Kulturpartner und die Schüler\*innen äußerst einfach gelöst. Die Jugendlichen benötigen einen QR-Code, der Anbietende ein Mobilgerät mit einer App.

## 3. Technische Umsetzung:

Grundlage für die Berechtigung zum Besuch des Angebotes ist das Kulturticket für Junge Menschen in Kombination mit dem gültigen Schülerschein. Die Verteilung des Kulturtickets erfolgt idealerweise über die Schulen, diese Möglichkeit muss aber noch mit den Beteiligten abgestimmt werden. Das Ticket wird auf Basis des Büchereiausweises entwickelt und kann so jederzeit für die Ausleihe freigeschaltet werden. Außerdem erhält jedes Ticket einen eigenen QR-Code, der aber aus Datenschutzgründen nicht mit der Person verknüpft ist.

Das Ticket wird bei den teilnehmenden Kulturpartner\*innen vorgezeigt. Der/Die Betreiber\*in nutzt eine App auf einem beliebigen Mobilgerät, um die Besucher\*innen der Veranstaltung oder einer Location mittels QR-Codes zu erfassen.

Verwaltet werden die Kulturpartner\*innen, Angebote, Locations und Besuche auf einem eigenen Server. So können z.B. hochpreisige Angebote wie ein Zoobesuch auf eine absolute Zahl und bestimmte Termine beschränkt werden. Die angedachte App-Lösung gewährleistet, dass Angebote jederzeit ausgeweitet, eingeschränkt oder gestoppt werden können, um so die bereitgestellten Mittel im Blick zu behalten. Außerdem kann die Nutzung der einzelnen Angebote regelmäßig evaluiert und so das Angebot stetig optimiert werden.

Diese Lösung ist zudem niederschwellig, da die Schüler\*innen nur den Schülerschein und das Kulturticket für Junge Menschen benötigen, welches über die Schulen ausgegeben wird. Die Partner benötigen nur ein App-fähiges Gerät, mit dem sie die einzelnen Schüler\*innen erfassen.

## 4. Kostenkalkulation

### 4.1. Fixkosten und geschätzte Kosten des Kulturangebots ohne ausgehandelte Konditionen

	Anzahl	Kosten	Gesamt
Ausweise (einmalig)	50.000	0,35	17.500 €
davon Schüler*innen	33.400		11.900 €
Berufsschüler*innen/Azubis	17.600		5.600 €
Einschulungen (jährlich)			1.100 €
Buchungssystem/App (jährl.)			6.000 €
Website (einmalig)			5.000 €
Logo (einmalig)			600 €
Info-Material (einmalig)	50.000		4.000 €
Online-Marketing (Laufzeit)			2.000 €

Kulturangebot	Besuche/Jahr		
Allwetterzoo	5.000	13	65.000 €
Museum, Theater	15.000	5	75.000 €
Kino	20.000	2	40.000 €
Sport, Musik	2.500	10	25.000 €
Personal			70.500 €

Der Annahme der Kosten des Kulturtickets für Junge Menschen liegen tatsächliche Preise und uneingeschränkter Zugang zugrunde. Tatsächlich werden Verträge und Vereinbarungen das Angebot an den finanziellen Rahmen angepasst werden.

Legt man die bereitgestellten 100.000 Euro zu Grunde, bleiben im 1. Jahr abzgl. der Einführungskosten von ca. 30.000 Euro etwa 70.000 Euro, in den Folgejahren bei Fixkosten von etwa 8.000 Euro und Kosten für Werbung etc. von 2.000 Euro etwa 90.000 Euro.

### 4.2. Personalressourcen

Die Konzeption des Kulturtickets und die Schritte zur Einführung bestanden im vergangenen Jahr unter anderem aus:

- *Recherche zu Angeboten anderer Städte,*
- *Austausch mit Anbietern ähnlicher Angebote*
- *Sichtung konkurrierender Angebote in Münster*
- *Überlegungen technischer Lösungen*
- *Abstimmung mit möglichen Dienstleister\*innen und Partner\*innen*
- *Erstkontakt zu Anbieter\*innen und möglichen Kooperationspartner\*innen.*

Die personellen Ressourcen konnten im Rahmen einer 0,77 üp Position für diese Aufgabe bereitgestellt werden, da über vakante Stellen in der Stadtbücherei eine Gegenfinanzierung vorhanden war.

Künftig werden für die Implementierung, die Pflege und den weiteren Ausbau des Angebots und der technischen Grundlagen abhängig von der Akzeptanz des Angebotes bei der Zielgruppe fortwährend personelle Ressourcen eingesetzt werden müssen. Das Aufgabenspektrum für das Kulturticket umfasst dann auch die Ablauforganisation der Abrechnung und des Finanzcontrollings, die Verhandlungen mit den Kulturpartner\*innen sowie die analoge und digitale Öffentlichkeitsarbeit für den Kontakt zu Fachämtern, Schulen und den Ticketinhaber\*innen. Um diesen unbekanntem Aufwand genauer beziffern zu können, soll zunächst das Jahr 2024 als Evaluationszeitraum betrachtet werden. Im Laufe des Jahres 2024 soll daher im Rahmen einer Berichtsvorlage eine erste Einschätzung über den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourceneinsatz erfolgen.

## **5. Status Quo und nächste Schritte:**

Das Kulturticket richtet sich in der ersten Phase an die Schüler\*innen an allgemein bildenden Schulen. Nach der Evaluierung der Implementierungsphase ist die Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Berufsschüler\*innen und Auszubildende denkbar. Hierzu nimmt die Stadtbücherei im Laufe des ersten Jahres Kontakt zu entsprechenden Trägern auf und entwickelt das Angebot ggfs. nachfrageorientiert weiter.

Mit den Kultureinrichtungen Münsters werden Angebote zu einem zielgruppengerechten Kulturpaket geschnürt. Erste, mögliche Partner, die auch grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme signalisierten, wurden bereits kontaktiert. Verhandlungen zu den Bedingungen, zu Art und Umfang des Angebots werden nach Beschluss durch die Politik begonnen.

Zur Ansprache der Kulturpartner\*innen wurde ein Faltblatt entwickelt, das über das Projekt, die Vorteile für Partner, Schüler\*innen und Stadtgesellschaft informiert. Der Flyer wurde als Vorabinformation an Musikschule, vhs, Kinos, nichtstädtische Museen, Naturkundemuseum, Planetarium, Allwetterzoo, Hot Jazz Club u.a. versendet. Im Rahmen dieser Sondierung erhielt die Stadtbücherei bereits erste positive Rückmeldungen und organisatorische Hinweise.

Auch die Vorstellung des Konzepts im Jugendrat verlief positiv. Schulamt und Jugendamt sind informiert, erste logistische Vorüberlegungen im Bereich der Belieferung der Schulen angestellt. Die citeq hat nach Sichtung der Angebote, Kontakt mit einem Anbieter für die technische Lösung aufgenommen. Die Umsetzung kann nach Beauftragung zeitnah erfolgen, technische und datenschutzrelevante Fragen wurden bereits geklärt. Der Personalrat hat seine Zustimmung ebenfalls bereits erteilt.

Angebote für die Gestaltung von Logo und Projektwebsite liegen vor, die Erstellung kann ebenfalls zeitnah an den Start gehen, ebenso die Produktion des für den Start benötigten Kontingents an Kulturtickets für Junge Menschen.

Da die technische Umsetzung es erlaubt, das Angebot ständig auszuweiten oder zu ändern, kann vermutlich im zweiten Quartal 2024 mit einem ersten Angebot gestartet werden. Das Angebot wird in der Folge evaluiert und der Nachfrage entsprechend angepasst und ausgebaut. Es kann für das Interesse der Zielgruppe durchaus von Vorteil sein, wenn sich das Angebot ständig ändert und einige Angebote zeitlich oder vom Umfang begrenzt sind.

Geplant ist das Kulturticket für Junge Menschen zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren (2024 bis 2026). Eine regelmäßige Evaluation der Akzeptanz, der Nutzung und der Kosten, bietet die Entscheidungsgrundlage für die Zukunft des Kulturtickets für Junge Menschen.

I.V.

gez.

Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**  
Anlage A